



Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Osterholz e.V.

Bördestraße 19
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon 04791/942 40
Telefax 04791/942 4-22

Durchwahl 04791/94 24-
10.12.2020
Dr. Hu/Mo

0

Landvolk Osterholz · Bördestr. 19 · 27711 Osterholz-Scharmbeck

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat N II 6
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
moorschutzstrategie@bmu.bund.de

Stellungnahme zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben angeführten Moorschutzstrategie der Bundesregierung nehmen wir als berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Grundeigentümer im Landkreis Osterholz im Bundesland Niedersachsen folgendermaßen Stellung:

1. Im Bundesland Niedersachsen befinden sich 38% der gesamtdeutschen Moorfläche, davon werden ca. 80 % landwirtschaftlich genutzt. Im Landkreis Osterholz umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche ca. 40.000 Hektar, wovon knapp die Hälfte Hochmoor- bzw. Niedermoorstandorte ausmachen. Diese Hochmoor- und Niedermoorstandorte werden zum größten Teil als intensives Grünland für die Futtergewinnung zur Milcherzeugung genutzt. Die Moorkolonisation mit entsprechendem Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastruktur wurde seit 1751 bis in die 1970er Jahre staatlich gefördert und auf vielfältige Weise unterstützt. Viele Familien auf absoluten Moorstandorten haben ihre Milchviehbetriebe entsprechend entwickelt und halten inzwischen im Schnitt mehr als 100 Milchkühe je Betrieb. Hierfür wurden große Investitionen aus Privatkapital bzw. mit hohen Darlehenssummen getätigt. Die Wertschöpfung pro Hektar Grünland liegt in unserer Region, durch intensive Milcherzeugung auch auf Moorstandorten, beim Wirtschaftsgrünland bei ca. 3.500 - 4.000 Euro pro Hektar und Jahr. Vergleichsweise bei der Mutterkuhhaltung wird lediglich eine Wertschöpfung in Höhe von 500 - 800 Euro pro Hektar und Jahr erzielt. Paludikulturen, wie sie in der Moorschutzstrategie immer wieder angesprochen werden, sind daher für unsere Standorte in der Küstenregion Niedersachsens keine wirtschaftliche Alternative.
2. Unsere Region ist auf die hohe Wertschöpfung der Milchproduktion im ländlichen Raum angewiesen. Auch auf unseren Moorstandorten sind Grünlanderneuerungen und Neuanbauten erforderlich. Gerade im letzten Jahr mussten Grünlandflächen auf Moorstandorten aufgrund der extremen Mäuseschäden wiederhergestellt werden. Im „Niedersächsischen Weg“ ist dazu eine einvernehmliche Regelung jetzt gesetzlich verabschiedet worden, die für uns maßgebend ist. Ein Verbot von Grünlanderneuerung, wie in der Moorschutzstrategie vorgesehen, ist dabei weder hilfreich, noch zu rechtfertigen und würde zu einem

E-Mail info@landvolk-osterholz.de, Internet www.landvolk-osterholz.de, Steuer-Nr. 36/201/05806

Bankkonten: Volksbank e.G., Osterholz-Scharmbeck (BLZ 291 623 94), Konto-Nr. 441 990 0 · IBAN DE22 2916 2394 0004 4199 00 · BIC GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz (BLZ 241 512 35), Konto-Nr. 260 901 · IBAN DE57 2415 1235 0000 2609 01 · BIC BRLADE21ROB

massiven Eingriff in die Verfügbarkeit von Grund und Boden und in das Grundeigentum führen.

3. Unter Punkt 4.6 der Moorschutzstrategie wird deutlich, dass der Bund Maßnahmen ergreifen will, die mittelfristig zu einer deutlichen Schwächung der Regionen auf Moorstandorten führen würde. Angefangen von Einschränkungen im Baurecht (Verbot von Stallneubauten), über Eingriffe in die Bauleitplanung der Gemeinden bis hin zu Regelungsvorgaben bei den Wasser- und Bodenverbänden. Moorschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur von denjenigen zu leisten, die in diesen Regionen leben und wirtschaften. Kosten für ein gezieltes Wassermanagement, um Moore feuchter zu halten, sind von der Allgemeinheit zu tragen und nicht nur von den betroffenen Grundeigentümern vor Ort durch erhöhte Verbandsbeiträge bei den Wasser- und Bodenverbänden. Der Bund kann nicht einerseits jegliche Wertschöpfung reduzieren wollen, andererseits aber zusätzliche Kosten den Regionen aufbürden. Das wird nicht funktionieren! Letztlich sind die Fragestellungen zum Moorschutz in unseren Küstenregionen nur in Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort lösbar. Auch auf unseren Standorten sind sicherlich CO₂-Einsparungen durch feuchteres Moor in Zukunft möglich, aber mit angestrebten Wasserständen von dauerhaft mindestens 30 Zentimetern unter Geländeoberfläche wird das nicht gehen. Das würde in unseren Breitengraden zu riesigen Problemen, etwa zu regelmäßigen Überschwemmungen ganzer Ortschaften und Siedlungsflächen, führen aufgrund unserer geografischen Lage und auf Grund der besonderen Gewässerstrukturen in unserem küstennahen Raum.
4. Darüber hinaus wird es bei Umsetzung der im Diskussionspapier beschriebenen Maßnahmen wegen des naturschutzrechtlichen Status von „renaturierten“ Flächen dazu kommen, dass im Umkreis von bis zu mehreren Kilometern um solche Flächen alle Höfe mit Tierhaltung ebenfalls in die Existenzbedrohung geraten, weil sie die damit verbundenen Einschränkungen der zulässigen Ammoniakemissionen auf Dauer nicht erfüllen können. Es ist auch hier völlig unklar, was sich das Bundesumweltministerium unter der angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen „angrenzender“ Flächen vorstellt. Für einen Betrieb, dessen Hofstelle auf einem Moorstandort gelegen ist, bedeutet das geplante Bauverbot innerhalb kürzester Zeit ebenfalls den wirtschaftlichen Ruin und in Kombination mit Bewirtschaftungseinschränkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen das Ende in Altersarmut.

5. Fazit:

Grundsätzlich lehnen wir die Vorschläge des Diskussionspapiers zu einer Moorschutzstrategie als unzureichend ab. Wir können in unserem Landkreis Osterholz sowie in anderen Landkreisen in Küstennähe Niedersachsens nicht den Bundesansatz zur Lösung des Klimaproblems ausschließlich über Vernässung der Moorflächen, gegebenenfalls mit Paludikulturen, zulassen. Das gilt auch für den weiteren Ansatz, dass solche Aufgaben mit ihren erheblichen Kosten einerseits und den Wertschöpfungsverlusten mit Eigentumseinschränkungen andererseits allein in den Regionen vor Ort getragen werden sollten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden langfristig zu einer völligen Veränderung des Landschaftsbildes führen und die Unterhaltung der Infrastruktur für unsere Kommunen erheblich erschweren bzw. nahezu unmöglich machen. Das Diskussionspapier wird dem selbst gestellten Anspruch eines kooperativen Ansatzes nicht gerecht. Darüber hinaus fordern wir das Bundesministerium auf, die Datengrundlagen deutlich zu verbessern.

6. Forderungen / Anmerkungen unseres Landvolk-Kreisverbandes:

- Die niedersächsischen Moore speziell in der Küstenregion Niedersachsens sind mit den Mooren in anderen Teilen Deutschlands nicht zu vergleichen.
- Die von der Universität Greifswald immer wieder favorisierten Paludikulturen sind in unseren Breitengraden keine Alternative zu unserem intensiven Futterbau auf Moorstandorten.
- Die Moorstandorte befinden sich zum größten Teil in Privateigentum. Daher ist sicher zu stellen, dass es durch Moorschutzstrategien nicht zur Vernichtung von Privatvermögen in Moorregionen kommt. Jegliche gesetzlichen Beeinträchtigungen sind eins zu eins auszugleichen. Ein Verbot von Stallneubauten, der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Grünlanderneuerungen wären erhebliche Eingriffe ins Eigentum und würden zwangsläufig zur Existenzvernichtung von landwirtschaftlichen Betrieben in unserer Region führen.
- Wir brauchen daher mehr Forschung und Investitionen in das Thema gezieltes Wassermanagement, um unsere Moore einerseits feuchter zu halten, aber andererseits auch die Bewirtschaftung und die landwirtschaftliche Nutzung fortführen zu können.
- Gezielte Flurbereinigungsmaßnahmen könnten dabei helfen, unterschiedliche Ansprüche zu realisieren unter Einbindung der Höhenlagen.
- Die Systeme der Entwässerung, durch öffentliche Mittel gefördert in den 1960er Jahren, sind durch Bundes- und Landesmittel zu ertüchtigen, um in Zukunft neben der Entwässerung (Starkregenereignisse / Siedlungsüberschwemmungen) auch in Sommermonaten Zuwässerung und Wasserhaltemanagement auf Moorstandorten gewährleisten zu können.
- Regionale Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort, so wie sie im „Niedersächsischen Weg“ vereinbart wurden, sind zu erarbeiten.

Wir fordern daher das Bundesministerium auf, die Besonderheiten der Küstenregionen Niedersachsens in der weiteren Ausarbeitung der Moorschutzstrategie zu berücksichtigen und das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen aktiv in die weiteren Prozesse mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Warnken
-Vorsitzender-


Dr. U. Hüljus
-Geschäftsführer-